

# Deutscher Motoryachtverband

## Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.



### **EHRENORDNUNG** (Stand: 2019)

**Gemäß Beschluss der LV-Vorstandssitzung vom 25.09.2019 wird die Ehrenordnung des DMYV- Landesverband NW e.V. geändert. Durch den Landesverband können Ehrenzeichen unter folgenden Voraussetzungen verliehen werden:**

#### **Ehrennadel mit Kranz „Gold“**

- Präsidialmitglieder des DMYV, Vorsitzende anderer Dach- oder Fachverbände mit einer Amtszeit von mindestens 8 Jahren;
- Generalsekretäre, Haupt- und Geschäftsführer von Verbänden/Institutionen mit eine Amtszeit von mindestens 8 Jahren;-Präsidiums- bzw. Vorstandsmitglieder eines Landesverbandes mit einer Amtszeit von mindestens 8 Jahren;
- Vereinsvorsitzende mit einer Amtszeit von mindestens 12 Jahren;
- Führende Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung mit einer Amtszeit von mindestens 8 Jahren;
- Landesjugendleiter mit einer Amtszeit von mindestens 12 Jahren.

#### **Ehrennadel mit Kranz „Silber“**

- Vorstandsmitglieder des DMYV-Landesverbandes NW e.V. mit einer Amtszeit von mindestens 4 Jahren;
- Vereinsvorsitzende mit einer Amtszeit von mindestens 8 Jahren;
- Vorstandsmitglieder von Verbandsvereinen mit einer Amtszeit von mindestens 12 Jahren;
- Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung;
- Landesjugendleiter mit einer Amtszeit von mindestens 8 Jahren

## **Ehrennadel mit Kranz „Bronze“**

- Für herausragende Tätigkeiten im Verbands- oder Vereinswesen;
- Für Tätigkeiten im Bereich der Jugend;
- Vereinsvorsitzende von Verbandsvereinen mit einer Amtszeit von mindestens 4 Jahren;
- Vereinsvorstandsmitglieder und Mitglieder von Vereinsjugendvorständen mit einer Amtszeit von mindestens 8 Jahren;
- ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder von Verbandsvereinen, die nicht dem Vereinsvorstand angehören, mit einer ehrenamtlichen Beschäftigungszeit von mindestens 8 Jahren.

**Die Verleihung von Ehrenzeichen erfolgt nach Antrag durch Vorstandsbeschluss. Der vertretungsberechtigte LV-Vorstand kann Dringlichkeitsanträge vorab genehmigen. Die Ehrenzeichen werden zusammen mit einer entsprechenden Urkunde verliehen. Die Auszeichnung in "Gold" wird durch den Präsidenten o.V.i.A. vorgenommen. In Ausnahmefällen, die nicht durch diese Ehrenordnung abgedeckt sind, ist ein einstimmiger Beschluss des Präsidiums erforderlich.**